

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Auf welcher Grundlage erfolgte die Abordnung einer Klassenlehrerin von der Grundschule Hollen an die Grundschule Remels?**

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 31.03.2017

Am 13.01.2017 wurden die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse 2 a der Grundschule Hollen durch ihre Kinder darüber informiert, dass zum 01.02.2017 eine Abordnung der Klassenlehrerin an die Grundschule Remels erfolgen werde. Die Elternschaft wurde über diese Abordnung im Vorfeld nicht informiert, sodass diesen auch keine Erkenntnisse über die Gründe und die Dauer der Abordnung vorliegen. Die Elternratsvorsitzenden und die Elternschaft der Klasse haben sich daraufhin mit einer Beschwerde an die Landesschulbehörde gewandt. Hierin betonen sie, dass die Klassenlehrerin besonderes pädagogisches Geschick im Umgang mit der sehr heterogenen Klasse bewiesen und insbesondere für therapiebedürftige Schülerinnen und Schüler ein ideales Lernklima geschaffen habe. Die Eltern befürchten eine aus der unangekündigten Abordnung der Klassenlehrerin entstehende Verschlechterung der Unterrichtssituation ihrer Kinder und eine nicht ausreichende Fortsetzung der individuellen Lernkonzepte für die Schülerinnen und Schüler, die von der Klassenlehrerin auf den Weg gebracht wurden.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Mit welcher Begründung erfolgte die Abordnung der Klassenlehrerin der Klasse 2 a von der Grundschule Hollen an die Grundschule Remels? Welche Alternativen wurden geprüft?
2. Wie lange wird diese Abordnung bestehen bleiben? Wird die Klassenlehrerin danach an die Grundschule Hollen zurückkehren?
3. Wann wurde die Schulleitung der Grundschule Hollen über die bevorstehende Abordnung informiert?
4. Wann erhalten Elternvertreter und Elternschaft eine Antwort der Landesschulbehörde auf ihre Beschwerde vom 16.01.2017?
5. Wie viele Lehrkräfte von Grundschulen im Landkreis Leer wurden im laufenden Schuljahr an andere Grundschulen abgeordnet (bitte die Schulen mit Dauer und Stundenzahl der Abordnung auflisten)?

(Ausgegeben am 10.04.2017)